

Soziale Absicherung für Bäuerinnen: Was du wissen solltest.



Landwirtschaftliche Betriebe sind häufig Familienbetriebe, in denen jedes Familienmitglied einen Beitrag leistet. Vor allem Frauen arbeiten oft ohne klare Rolle oder (arbeits-)rechtliche Absicherung tagtäglich am Hof mit. Das kann langfristig zu Versorgungslücken bzw. Lücken in der (finanziellen) Absicherung führen - besonders bei Krankheit, Unfall oder im Alter.

Dieser Leitfaden hilft dir, einen Überblick über den aktuellen Stand deiner sozialen Absicherung zu gewinnen – und diese zu stärken.

Achtung: Selbstverständlich sind alle Inhalte dieses Leitfadens sorgfältig recherchiert. Wir bitten aber zu berücksichtigen, dass sich Förderungen, Anlaufstellen, Kontaktdaten etc. immer wieder ändern können. Aus diesem Grund können wir die Aktualität und Vollständigkeit der beinhalteten Informationen nicht garantieren.

Was bedeutet "sozial abgesichert"?

Soziale Absicherung umfasst:

- **Krankenversicherung:** Die Krankenversicherung deckt Leistungen wie Arztbesuche, Medikamente und Krankenhausaufenthalte ab. Außerdem ist der Versicherungsfall der Mutterschaft umfasst. Dazu gehört Schwangerschaft und Entbindung sowie Wochengeld und Mutterschaftsbetriebshilfe.
- **Unfallversicherung:** Die Unfallversicherung bietet Schutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.
- **Pensionsversicherung:** Die Pensionsversicherung soll das Leben im Alter absichern sowie bei krankheitsbedingter Pension (Erwerbsunfähigkeitspension) als Entgeltersatz einspringen.
- **Ggf. Selbstständigenvorsorge:** Dies ist eine zusätzliche Vorsorgeleistung für Selbstständige. Für Gewerbetreibende und „Neue Selbstständige“ ist sie verpflichtend, für Landwirt*innen freiwillig. Die Vorsorge funktioniert so: Die SVS hebt 1,53 % der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung ein und leitet diese Beiträge an eine Vorsorgekasse weiter. Dort werden sie steuerfrei veranlagt. Bei Antritt der Pension werden die Beiträge ausbezahlt.
- **Ggf. Arbeitslosenversicherung:** Für Selbstständige gibt es eine [freiwillige Versicherungsmöglichkeit](#).

Wichtig: Nur wer offiziell bei der SVS gemeldet und beitragszahlend ist, ist auch tatsächlich abgesichert.



Wie bist du versichert?

Wie du versichert bist, hängt von der Form deiner Beteiligung an der Landwirtschaft und der anfallenden Arbeit ab.

Eigentümerin und/oder Betriebsführerin

Wenn du (Mit-)Eigentümerin und/oder alleinige bzw. gemeinsame Betriebsführerin bist, bist du ab einem Einheitswert von mindestens 1.500 € vollversicherungspflichtig. Das bedeutet: Du musst Sozialversicherungsbeiträge zahlen und bist bei der SVS kranken- sowie pensionsversichert. Bei gemeinsamer Betriebsführung wird die monatliche Beitragsgrundlage halbiert und jedem Ehepartner* jeder Ehepartnerin wird die Hälfte zugerechnet.

Hauptberuflich beschäftigte Ehegattin

Bist du als hauptberuflich beschäftigte Ehegattin angemeldet, so bist du – wie bei gemeinsamer Betriebsführung auch – nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) in der Kranken- und Pensionsversicherung pflichtversichert. Auch hier wird die Beitragsgrundlage zwischen beiden Ehegatt*innen aufgeteilt. Eine hauptberufliche Beschäftigung wird dann angenommen, wenn die Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb zeitlich überwiegend ausgeübt wird und der Bestreitung des Lebensunterhalts dient.

Mitversicherung in der Krankenversicherung

Du kannst dich als Ehepartnerin oder Lebensgefährtin in der Krankenversicherung deines Partners* deiner Partnerin mitversichern lassen. Wer nicht verheiratet ist, muss mindestens 10 Monate mit dem*der Versicherten im gleichen Haushalt gelebt haben und den Haushalt unentgeltlich führen, um anspruchsberechtigt zu sein. **Vorsicht:** Durch diese Art der Mitversicherung kannst du *nur* die Leistungen aus der Krankenversicherung nutzen und erlangst keine eigenen Pensionsansprüche! Außerdem endet die Mitversicherung bei Scheidung bzw. Trennung.

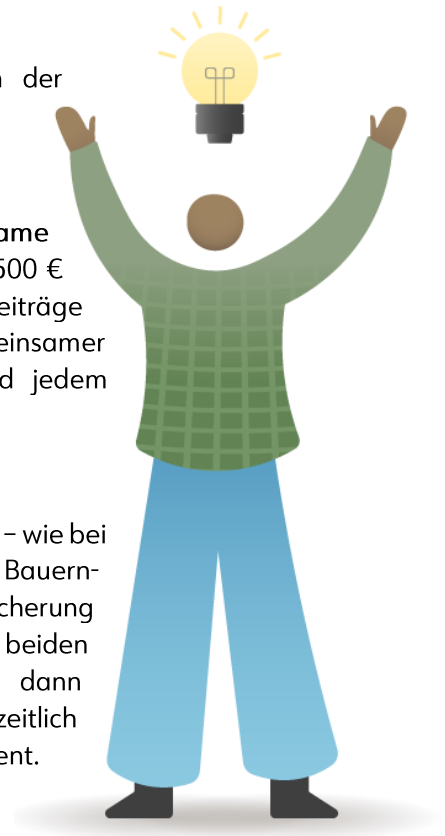
Mitarbeit auf Basis eines Arbeiter*innen- oder Angestelltenvertrags

Eine weitere Möglichkeit der sozialen Absicherung ist eine Anstellung am Hof. Die arbeitsrechtlichen Ansprüche kommen in dem Fall voll zur Anwendung: Du bist kranken-, pensions-, unfall- und arbeitslosenversichert, wirst entlohnt, hast Kündigungsfristen etc. Basis dafür ist ein Arbeitsvertrag. **Achtung:** Du bist nur vollversichert, wenn dein Lohn die monatliche Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.

Mitarbeit im Betrieb ohne offizielle Anmeldung

Wenn du am Hof als Angehörige oder Ehegattin (z. B. im Rahmen der ehelichen Beistandspflicht) mithilfst, aber weder angestellt noch bei der SVS gemeldet bist, bist du **nicht** versichert. Das ist sehr riskant!

- ➔ **Überprüfe gleich selbst:** Wie sieht dein Versicherungsschutz bei Pension, Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit aus?



Wie steht's um deine Pension?

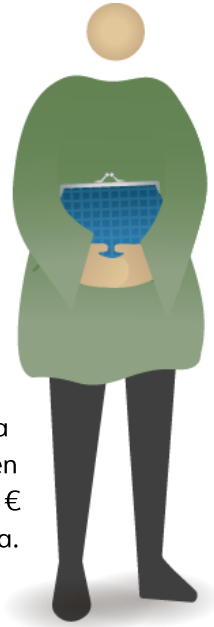
Frauen in der Landwirtschaft sind häufig von Altersarmut betroffen. Daher ist es wichtig, sich frühzeitig mit der Pension auseinanderzusetzen.

Um eine eigene (Alters-)Pension zu beziehen, müssen mindestens 180 Versicherungsmonate gesammelt sowie das Eintrittsalter (wird derzeit auch für Frauen stufenweise auf 65 Jahre angehoben) erreicht werden. Als Versicherungsmonate gelten unter anderem:

- Zeiten der Erwerbstätigkeit
- Zeiten einer Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung
- Ggf. Kindererziehungszeiten
- Zeiten, in denen Arbeitslosengeld bezogen wurde
- Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes oder nahen Angehörigen.

Die Höhe der Pension hängt direkt mit der Höhe der Beiträge zusammen: Wer mehr auf das eigene Pensionskonto einzahlt, erhält auch mehr Pension.

Insbesondere Frauen laufen daher Gefahr, eine sehr geringe Pension zu erhalten, da im Laufe ihrer Erwerbsbiografie oft Versicherungslücken entstehen und ihr Einkommen im Schnitt geringer ist. Während Frauen in Österreich durchschnittlich knapp 1.600 € Pension monatlich erhalten, liegt die Durchschnittspension von Bäuerinnen nur bei ca. 860 € (Stand: 2024). Das ist deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle und macht ein unabhängiges Leben im Alter oft unmöglich.



Achte deshalb darauf, dass

- du im Betrieb ordnungsgemäß angemeldet bist,
 - du in allen erforderlichen Sparten der Sozialversicherung abgesichert bist – nicht nur in der Krankversicherung,
 - deine Beiträge in die Pensionsversicherung auch während der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen weiterlaufen.
- ➔ **Wir empfehlen:** Überprüfe deine Versicherungszeiten und deine bisherigen Beitragszahlungen ganz einfach online in deinem [Pensionskonto](#). Dafür benötigst du die ID Austria. Mit dem [Pensionskontorechner](#) kannst du berechnen, wie viel Pension dir im Alter voraussichtlich zustehen wird. So kannst du gezielter vorsorgen. **Tipp:** Wenn du die ID Austria nicht nutzen kannst oder möchtest, kannst du dir von der SVS oder PVA auch einen Versicherungsdatenauszug zuschicken lassen.

Wie kannst du dich zusätzlich absichern?

Es gibt viele Möglichkeiten, sich zusätzlich abzusichern. Um die für dich passenden Versicherungen zu wählen, achte darauf,

- ob das jeweilige Risiko in deinem (Berufs-)Alltag relevant ist,
- ob das Risiko nicht bereits durch eine bestehende Versicherung ausreichend abgedeckt ist, und ob
- die Deckungsbeträge deinen aktuellen Lebensumständen entsprechen – hier empfehlen wir einen jährlichen Check!

Beispiele für mögliche Zusatzversicherungen sind:

- **Private Unfallversicherung:** Sie deckt unter anderem auch Freizeitunfälle ab. Es gibt aber auch häufig Ausnahmen in der Deckung (z. B. Risikosportarten oder Reisedestinationen) – hier lohnt sich eine detaillierte Information vor Abschluss.
- **Ablebensversicherung:** Im Todesfall zahlt diese Versicherung den Hinterbliebenen eine vorher festgelegte Summe aus. Die Versicherung kann dazu dienen, den Lebensstandard der Hinterbliebenen aufrechtzuerhalten, insbesondere wenn die verstorbene Person Hauptverdiener*in war.
- **Private Pensionsversicherung:** Du zahlst über Jahre hinweg eine monatliche Prämie ein, die du dir schließlich in der Pension auszahlen lassen kannst. Hier gibt es unzählige verschiedene Formen und Varianten – informiere dich vor dem Abschluss fundiert.
- **Rechtsschutzversicherung:** Sie übernimmt die Kosten für rechtliche Auseinandersetzungen, zum Beispiel bei Streitigkeiten im Arbeitsrecht, Eigentumsrecht, Mietrecht, Erbrecht oder Familienrecht.

Tipp: Der [Risiko-Check des VKI](#) kann dir bei der Entscheidung helfen, welche Versicherungen für dich sinnvoll sind.



Beratung & Unterstützung nutzen

Für Fragen rund um deine soziale Absicherung kannst du dich direkt an die SVS wenden – z. B. im Rahmen eines [Beratungstages](#). Die Beratung ist auch online oder telefonisch möglich.

Auch die [Landwirtschaftskammer](#) bietet Beratung und Unterstützung in Fragen der sozialen Absicherung für Bäuerinnen an.

Zudem können [Frauen- und Mädchenberatungsstellen](#) im jeweiligen Bezirk eine erste Anlaufstelle für jegliche Fragen und Sorgen sein.

Fazit: Deine Arbeit zählt – achte darauf, dass sie dich auch absichert.

Soziale Absicherung ist kein Luxus, sondern die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Informiere dich, überprüfe deine Situation und Sorge vor, wo es nötig ist.

 Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Dieser Leitfaden ist im Rahmen des Projekts Geld.Land.Leben - gefördert vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung – entstanden (Stand 07/2025).